

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Esslingen

Sanierungsplan der Deutschen Bahn gem. § 13 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) für den ehemaligen Lagerplatz gegenüber den Häusern Bahnhofstraße 47 und 43 im Bereich des Bahnhofes Leinfelden und dortiger Bahnhofstraße

Az.: 423-662.20-00013304

Am ehemaligen Güterbahnhof Leinfelden wurde im Zeitraum zwischen 1945 und 1983 eine gewerbliche Anlage zum Lösemittelrecycling betrieben. Aus dieser Zeit stammen Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers, insbesondere durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) sowie untergeordnet durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK).

Die Deutsche Bahn AG, Kundenteam Altlasten-/Entsorgungsmanagement aus Karlsruhe, plant durch ein beauftragtes Ingenieurbüro und fachlich geeignete Baufirmen, den im Bereich des Bahnhofes Leinfelden gegenüber den Häusern Bahnhofstraße 47 und 43 gelegenen ehemaligen Lagerplatz und die davon betroffene Bahnhofstraße nach den Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und den geltenden landesrechtlichen Vorschriften zu sanieren.

Dazu wurde ein Sanierungsplan aufgestellt, der den Umfang der Sanierung und die Auswirkungen auf die Umweltmedien und die unmittelbar betroffene Nachbarschaft zum Inhalt hat. So ist beabsichtigt, in einem ersten Sanierungsabschnitt im Herbst/Winter 2024/2025 im Bereich der Bahnhofstraße den mit Lösemitteln belasteten Untergrund durch Einbringung eines Substrates zu reinigen und im Winter 2025/2026 mittels Großlochbohrungen den Großteil der mit Lösemitteln verunreinigten Böden auf dem ehemaligen Lagerplatz zu entfernen und durch unbelastetes Material zu ersetzen.

Gemäß § 12 in Verbindung mit § 13 BBodSchG muss die Deutsche Bahn AG als Sanierungsverantwortliche den Sanierungsplan in geeigneter Form dem Kreis der davon Betroffenen bekanntgeben. Dies geschieht durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumlichkeiten sowohl des Landratsamtes als auch bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Zudem findet am 25.01.2024 in der Filderhalle Leinfelden-Echterdingen eine Informationsveranstaltung des Vorhabensträgers statt, zu der noch gesondert eingeladen wird.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Sanierungsplan dieses Vorhabens in der Zeit **vom 18.12.2023 bis zum 31.01.2024** beim Landratsamt Esslingen - Umweltschutzamt -, Zimmer A 2.03.2, Anmeldung: Information „Württembergischer Hof“, Neckarstraße 1, 73728 Esslingen, und bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen im Rathaus Leinfelden, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Zimmer 10 (EG), während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Einwendungen und Äußerungen gegen das geplante Vorhaben können bis spätestens **31. Januar 2024** beim Umweltschutzamt des Landratsamtes Esslingen sowie bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch erhoben werden.

Der Sanierungsplan wird vom Landratsamt Esslingen unter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorschriften des BBodSchG für verbindlich erklärt werden. In diesem Rahmen werden dann auch etwaige Einwendungen und Äußerungen behandelt.

Esslingen am Neckar, den 18.12.2023
- Landratsamt Esslingen -